

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

22.11.1890 (No. 320)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. November.

№ 320. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorkaufspreis: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, Ihre Excellenz die Freiin von Schönau-Wehr, geborene von Sulat, Staatsdame Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden, auf ihr unterthänigstes Ansuchen dieser ihrer Funktion in Gnaden zu entheben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden geäußerten Wunsche entsprechend das Fräulein Fanny Elisabeth von Preen zu Höchstorden Hofdame gnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Kreisdirektor Dr. Wickell in Baden und dem Erzpriester Kremer in Mörchingen das Ritterkreuz 1. Klasse und dem Kreisbauinspektor Bauarth Schmidt in Saarunion das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Hessischen Oberbaurath Arthur Weg das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 11. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Intendantur der 28. Division:
Koch, Intendanturrath und Vorstand, zur Corpsintendantur des 4. Armeecorps in Magdeburg veretzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. November.

Die Arbeiter-Kommission des Reichstags hat gestern die erste Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung beendet. Sie hat die erste Lesung früher zum Abschluß gebracht, als man anfangs annahm, und es ist dadurch möglich geworden, zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine längere Pause zu machen. Der Beginn der zweiten Lesung wurde gestern auf den 1. Dezember anberaumt. Mit Rücksicht darauf, daß über viele Punkte der Novelle eine Verständigung vor dem Eintritt in die zweite Lesung gesucht werden soll, wurde dieses Vorhaben in parlamentarischen Kreisen für angebracht erachtet.

Die Frage, ob Herr Barnell nach dem Ausgange des Prozesses O'Shea noch als politischer Parteiführer in England möglich ist, verwindet nicht so rasch aus der öffentlichen Diskussion, wie Barnell selbst und seine Freunde es wünschen mögen. Barnell selbst würde das gerichtliche Erkenntnis in dem Eheheiratsprozeß des Kapitäns O'Shea allerdings am liebsten ganz ignorieren. Wenn es anfangs hieß, er werde die Führerschaft der irischen Nationalpartei niederlegen und dieselbe werde für's erste einem Ausschusse unter dem Vorsitze Justin Mc. Carthy's übertragen werden, so hat Barnell dies rasch genug widerlegt, indem er, als ob nichts vorgefallen wäre, mit Bezug auf den am 25. d. M. stattfindenden Wiederzusammentritt des Parlaments das übliche Rundschreiben an seine Parteigenossen im Unterhause gerichtet hat, in welchem er als Führer dieselben zum pünktlichen Erscheinen auffordert. Auch die irische Presse erklärte es für „selbstverständlich“, daß Barnell nach wie vor Führer der Partei sei und bleibe, und eine Plenarversammlung der irischen Nationalliga zu Dublin hatte das Verlangen, daß Barnell die Führerschaft niederlege, ausdrücklich als „Lächerlichkeit“ bezeichnet. Ähnlich haben sich in Amerika die aus Tipperary durchgegangenen irischen Parlamentsmitglieder Dillon und O'Brien ausgesprochen. Aber es gibt unter den irischen Politikern auch angesehene und einflussreiche Männer, welche die Sache wesentlich anders auffassen. Insbesondere dürfte ein offener Brief, den der bekannte irische Agitator Davitt an das Blatt „Labour News“ gerichtet hat, nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung bleiben. Davitt spricht die Ueberzeugung aus, daß der Ausgang des Eheheiratsprozesses O'Shea den Rücktritt Barnells erheische; derselbe müsse sich vom politischen Leben zurückziehen, wenn die irische Sache nicht den schwersten Schaden nehmen solle. In Edinburgh ist im Stadtrath der Antrag gestellt worden, es solle Barnell das Ehrenbürgerrecht der Stadt entzogen werden; der Stadtrath hat diesen Antrag an einen Ausschuß verwiesen.

Der Vertrag der Kaiserlichen Regierung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Telegraphisch wurde in der vorigen Nummer ds. Blatts mitgeteilt, daß in der gestrigen Hauptversammlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft der vom Vorstand der Gesellschaft mit der Reichsregierung abgeschlossene Vertrag genehmigt worden ist. Bei der hervorragenden Bedeutung dieses Vertrages für die künftige Gestaltung der Verhältnisse im deutschen Schutzgebiete Ostafrika's glauben wir den Vertrag im Wortlaute wiedergeben zu sollen. Er lautet:

Zwischen der Kaiserlichen Regierung einerseits und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sitz zu Berlin, vertreten durch ihren Vorstand, andererseits wird, nach erfolgter Zustimmung der Hauptversammlung der Mitglieder der Gesellschaft, folgender Vertrag abgeschlossen, in dessen Text unter der „Gesellschaft“ stets die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ verstanden wird.

§ 1. Die Kaiserliche Regierung beabsichtigt den Abschluß eines Staatsvertrages, durch welchen die Hoheitsrechte über das der deutschen Interessensphäre in Ostafrika vorgelagerte Küstengebiet sammt dessen Inhabungen und der Insel Mafia gegen Entschädigung Seiner Hoheit des Sultans von Sansibar an Seine Majestät den Deutschen Kaiser abgetreten werden sollen. Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt nur unter der Voraussetzung in Rechtswirkung, daß der vorgedachte Vertrag spätestens am 1. Dezember 1890 zum Abschluß gelangt ist und daß in diesem Vertrage der Uebergang der Hoheitsrechte von Seiten des Sultans von Sansibar auf seinen spätern Zeitpunkt als den 1. Januar 1891 festgelegt wird.

§ 2. Zum Zweck der Bezahlung der dem Sultan von Sansibar für die Abtretung seiner Hoheitsrechte zu gewährenden Entschädigung verpflichtet sich die Gesellschaft, der Kaiserlichen Regierung innerhalb am 28. Dezember 1890 den Betrag von vier (4) Millionen Mark deutscher Reichswährung in Gold zur Verfügung zu stellen und auszusahlen. Die Kaiserliche Regierung wird dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft zum Zweck der Aufbringung der Mittel für diese Zahlung sowie zu den in § 3 dieses Vertrages bezeichneten weiteren Zwecken rechtzeitig die nach dem dreißigsten Artikel vom 17. Juni 1883 erforderliche landesherliche Genehmigung zur Aufnahme einer mit 5 Pro. jährlich verzinslichen und halbjährlich mit 0,3257 Pro. ihres Nennbetrages zugiglich der aus den erparten Zinsen tilgbaren Nominalbeträge zu amortisierenden, zum Kurse von 105 Proz. rückzahlbaren Darlehensschuld in auf jeden Inhaber lautenden Schuldverschreibungen und die nach § 37 Ziffer 4 und § 42 Ziffer 8 der Satzungen der Gesellschaft nötige Genehmigung ihrer Aufsichtsbekörde erteilt werden.

§ 3. Zur Aufbringung der Mittel für die nach § 2 an die Kaiserliche Regierung zu leistende Zahlung sowie zur Verwendung für dauernde wirtschaftliche Anlagen in dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet und zur Beförderung des Verkehrs nach demselben verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der Kaiserlichen Regierung, eine Anleihe im Gesamtbetrage von 10 556 000 M. zu schaffen. Die Gesellschaft ist gehalten, aus dem Erlöse der Anleihe, soweit sie die in § 2 vorgesehene sofort zu leistende Zahlung übersteigt, die Betonung der Häfen im Küstengebiet nach Maßgabe des unter dem 27. Mai 1890 von Seiten des Reichsmarineamts ausgearbeiteten Planes auszuführen sowie Beleuchtungsanlagen im Höchstbetrage von 250 000 M. zu machen. Mit dieser Arbeit wird spätestens am 1. April 1891 begonnen werden. Eine Verwendung des Erlöses der Anleihe muß, sofern diese Verwendung sich nicht innerhalb der in Absatz 1 gedachten Zweckbestimmung hält, auf Verlangen der Kaiserlichen Regierung unterbleiben. — Die Verwendung muß innerhalb der ersten zehn Jahre erfolgen, soweit die Kaiserliche Regierung eine Verlängerung nicht eintreten läßt.

§ 4. Der von der Gesellschaft am 28. April 1888 mit Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar abgeschlossene und durch das Nachtragsübereinkommen vom 13. Januar 1890 modifizierte Vertrag wird mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Abfindungssumme (§ 2) außer Kraft gesetzt, insoweit seine Festsetzungen nicht durch den gegenwärtigen Vertrag ausdrücklich aufrecht erhalten werden. Die Kaiserliche Regierung übernimmt von diesem Zeitpunkt ab die Verwaltung des Küstengebietes und seiner Inhabungen, der Insel Mafia sowie des Schutzgebietes. Der Kaiserlichen Regierung fallen dementsprechend alle vom Zeitpunkte der Uebernahme der Verwaltung ab eingehenden Zölle sowie die etwa zur Erhebung gelangenden Steuern und sonstigen öffentlichen Gefälle jeder Art zu.

§ 5. Dagegen verpflichtet sich die Kaiserliche Regierung, vom 1. Januar 1891 ab bis dahin, daß die von der Gesellschaft aufzunehmende Anleihe (§§ 2 und 3) zur völligen planmäßigen Tilgung gelangt ist, an die von der Gesellschaft zu bezeichnende Stelle zum Zweck der Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihe aus den von der Kaiserlichen Regierung vereinbarten Bruttozollentträgen der Ein- und Ausfuhr in das Küstengebiet bezw. aus demselben ohne jeden Abzug und ohne jede Aufrechnung unter allen Umständen den Jahresbetrag von Sechshunderttausend (600 000) Mark zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in halbjährlichen Raten von je 300 000 Mark an jedem 20. Juni und 20. Dezember. Vier Wochen nach Abschluß jeder Monatsaufstellung der Zollenträge wird der Gesellschaft von ihrem Betrage Kenntnis gegeben.

§ 6. So lange die Verpflichtung der Kaiserlichen Regierung zu der in § 5 bedingten Zahlung besteht, wird die Kaiserliche Regierung Änderungen der zur Zeit des Vertragschlusses an

der Küste geltenden Zollsätze nicht eintreten lassen, sofern eine solche Änderung das Aufkommen eines Bruttozollentrages von mindestens 600 000 M. jährlich gefährdet. Werden Zollstellen seitens der Kaiserlichen Regierung außerhalb des Küstengebietes errichtet, so werden für die Dauer der Vertragszeit auch die Erträge dieser Zollstellen zur Aufbringung der vorerwähnten 600 000 M. verwandt werden. Falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der für den Dienst der Anleihe erforderliche Betrag von 600 000 M. durch die Bruttoerträge der Zölle nicht erbracht werden sollte, ist die Differenz aus den den Betrag von 600 000 M. überschreitenden Erträgen späterer Jahre nachzutragen (§ 5).

§ 7. Die Kaiserliche Regierung räumt der Gesellschaft als ein ferneres Entgelt für die Aufgabe ihrer Rechte aus dem Vertrage vom 28. April 1888/13. Januar 1890 die folgenden Befugnisse ein: 1. Unbeschadet der von der Gesellschaft außerhalb des Küstengebietes, seiner Inhabungen und der Insel Mafia (§ 1), sowie außerhalb des Gebietes, für welches der Kaiserliche Schutzbrief erteilt ist, vertragsmäßig erworbenen Rechte tritt die Kaiserliche Regierung der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Inhabungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes das ausschließliche Recht auf den Eigentumswerb durch Erwerb des Besitzes (Oklupationsrecht) an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Inhabungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern ab, jedoch mit dem Vorbehalt a. der wohlverworbenen Rechte dritter an dergleichen herrenlosen Grundstücken; b. des Rechts der Kaiserlichen Regierung, herrenlose Grundstücke, insoweit solche nach ihrem Ermessen zu öffentlichen Bauten im Interesse der Verwaltung und der Sicherung des Küstengebietes und des Schutzgebietes erforderlich werden, durch Okkupation für das Reich zu Eigentum zu erwerben; c. des Rechts der Kaiserlichen Regierung, für die Ausübung der Wälder auch für die Gesellschaft verbindliche Gesetze und Verordnungen im Interesse der Landes- und Forstkultur zu erlassen. 2. In Bezug auf die Gewinnung von Mineralien werden der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Inhabungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes, gleichviel, ob die Gesellschaft selbst oder ein anderer der Finder ist, die gleichen Vorrechte, insbesondere auf die Verleihung von Feldern eingeräumt, welche die in jenen Gebieten jeweilig geltende Gesetzgebung dem Finder zugest. Außerdem verpflichtet sich die Kaiserliche Regierung bei Verleihung von Feldern an andere als die Gesellschaft, dem Belieben, insofern er nicht der Finder ist, eine Abgabe von fünf (5) Prozent der von ihm gefördernden Mineralien zu Gunsten der Gesellschaft aufzuerlegen. 3. Bei der Konzessionierung des Baues und Betriebes von Eisenbahnen im Küstengebiet, dessen Inhabungen, auf der Insel Mafia und in dem Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes soll der Gesellschaft im Falle der Uebernahme und der Erfüllung der gestellten Konzessionsbedingungen ein Vorrecht vor andern Gewerbern zustehen. Die ihr, im Falle sie von diesem Vorrecht Gebrauch macht, zu erteilende Bau- und Betriebskonzession soll übertragbar sein. 4. Der Gesellschaft wird das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Ausgabe von Noten erteilt werden. 5. Die Gesellschaft verbleibt im Besitze der ihr zur Zeit des Vertragschlusses zuzehenden Befugnisse, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kasen des Küstengebietes, dessen Inhabungen und der Insel Mafia, sowie des Gebietes des Kaiserlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen werden müssen, zu prägen und auszugeben.

§ 8. Vor dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen für das Küstengebiet, dessen Inhabungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes wird die Kaiserliche Regierung die Gesellschaft zur gutachtlichen Äußerung auffordern, sofern nicht die Dringlichkeit des Falles eine Abweichung von der Regel rechtfertigt.

§ 9. Insofern es sich nicht um Rechte handelt, welche die Gesellschaft auf Grund der ihr hier eingeräumten Befugnisse während der Dauer dieses Vertrages erworben hat (vergl. § 7), tritt das gegenwärtige Uebereinkommen außer Geltung, sobald die aufzunehmende Anleihe (§§ 2 und 3) getilgt ist.

Deutschland.

* Berlin, 20. Nov. Seine Majestät der Kaiser konferierte heute mit dem Kriegsminister und nahm den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten v. Pahlke, entgegen. Nachmittags fand bei den Kaiserlichen Majestäten ein größeres Diner statt. Morgen Mittag gedenken Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin sich von hier wieder nach dem Neuen Palais bei Potsdam zu begeben, um daselbst noch einige Wochen zu verbleiben. Die Uebersiedelung der Kaiserlichen Familie vom Neuen Palais nach Berlin zum Winteraufenthalte ist vollständig von der Witterung abhängig; nähere Bestimmungen sind noch nicht getroffen.

Der Reichskanzler, General v. Caprivi, gedenkt, dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge, am 27. d. M. Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Residenzschloße zu Strehlen seine Aufwartung zu machen.

Dem bisherigen königlich spanischen Botschafter am Berliner Hofe, Grafen v. Rascon, ist das Großkreuz des Rothens Adler-Ordens verliehen worden.

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag eine Plenarsitzung ab. In derselben stimmte der Bundesrath den Ausführichteilen über die Gesetzentwürfe betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1891/92,

betreffend die Aufnahme einer Anleihe für das Reichsheer und die Marine, sowie den Ausschussberichten über die Verordnung bezüglich der Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und über den Gesetzentwurf betreffs der Vereinigung Helgoland mit dem Deutschen Reich zu. Damit wäre wohl das ganze Statismaterial durch Plenarbeschluß des Bundesrathes erledigt und für Ueberweisung an den Reichstag vorbereitet, der, unbeschadet des Standes der Arbeiten bezüglich der Gewerbeordnungsnovelle, sofort nach Wiederbeginn der Arbeiten an die Staatsberatung herantreten kann. Wie gewöhnlich, dürfte auch diesmal derjenige Theil des Reichshaushaltsetats, welcher zu Erörterungen wenig oder gar keinen Anhalt bietet, dem Plenum und das Uebrige der Budgetkommission überwiesen werden.

Mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. v. M. haben zahlreiche Ernennungen und Beförderungen in der Armee stattgefunden. A. A. sind die Generalmajors v. Heister (beauftragt mit Führung der 36. Division) unter Ernennung zum Kommandeur, Schreiber (Chef der Landesaufnahme), v. Ziegler (Oberquartiermeister), Keller (Inspektor der 4. Ingenieurinspektion), v. Brauchitsch (Direktor der Kriegsakademie), v. Arndt (beauftragt mit Führung der 14. Division), Ziegler (beauftragt mit Führung der 6. Division), letztere beide unter Ernennung zu Kommandeuren der betreffenden Divisionen, v. Wobke (Kommandeur der 33. Infanteriebrigade), Oberhoffer (Oberquartiermeister), v. Nidisch-Rosenegg (Kommandant nach Würtemberg), v. Spitz (Direktor des Invalidendepartements) zu Generalleutenants befördert. Graf v. Kanbau, Generalmajor und Kommandant von Koblenz, hat den Charakter als Generalleutenant erhalten.

Heute fand in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers die Vereidigung der Rekruten der Garnisonen Berlin, Spandau, Charlottenburg und Lichterfelde im Exerzierhause des 2. Garderegiments z. F. statt.

Eine Deputation des Vereins deutscher Zuckerindustrieller wurde am Dienstag von dem Reichskanzler General v. Caprivi, dem Landwirtschaftsminister v. Heyden und gestern vom Staatssekretär des Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Boetticher, sowie dem Finanzminister Dr. Miquel empfangen. Dem Empfang beim Finanzminister wohnten der Staatssekretär des Reichsamt des Innern v. Malshahn und der bayerische Finanzminister v. Nibel bei. Die Deputation trug ihre Bedenken gegen den zur Zeit dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf über die Besteuerung des Zuckers vor, von dem sie eine schwere Schädigung nicht bloß der Zuckerindustrie, sondern vor Allem auch der darauf begründeten landwirtschaftlichen Produktion befürchtet. Nach Lage der Dinge konnte, wie die „B. B. N.“ erfahren, nachdem der Entwurf bereits eingebracht und auch im Wesentlichen die Zustimmung der preussischen Regierung gefunden hat, der Deputation eine Berücksichtigung ihrer Wünsche nicht in Aussicht gestellt werden. Bekanntlich seien es vornehmlich finanzielle Gründe, welche die verbündeten Regierungen veranlaßt haben, bereits jetzt an eine Reform der Zuckersteuer heranzutreten, nachdem es ursprünglich im Plane gelegen hatte, zuerst die Reform der direkten Besteuerung in Preußen zur Verabschiedung zu bringen, ehe an eine Reform der Reichssteuer herangetreten werden sollte.

In der heutigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhaus ergreift der Finanzminister Dr. Miquel das Wort zur Begründung des Einkommensteuergesetzes. Man hatte der Entwicklung des Finanzprogramms Dr. Miquels in allen Kreisen mit lebhafter Spannung entgegen gesehen, die es begründen mag, daß wir im Nachfolgenden einen eingehenderen Bericht über die Rede des Ministers und den übrigen Verlauf der Sitzung wiedergeben.

Dr. Miquel betonte die Nothwendigkeit einer Reform der direkten Steuern. Die Vorlage erhebe die Entlastung der mittleren und kleinen Einkommen zu Ungunsten der großen an. Die Erbschaftsteuer sei eine notwendige Ergänzung der Einkommensteuer; letztere müsse der Eckstein des ganzen Steuerbaus werden. Das Haus möge entscheiden, ob die Objektsteuer zu vermindern wären oder schließlich ganz verschwinden könnten. Die Grund- und Gebäudesteuer könnte zu einer reinen Kommunalsteuer gemacht werden. Ein Verzicht auf diese festen sicheren Einnahmen ohne Ersatz sei aber nicht rüthlich ersahenen. Der Ueberschuß des Etatsjahres 1890/91 betrage 97 Millionen; man dürfe das aber nicht als etwas Dauerndes betrachten. Dr. Miquel warf dann einen Rückblick auf die letzten 3 Jahre; die gesammten Staatsschulden betragen 5 Milliarden und 800 Millionen. Seit 1882 bis 1890/91 betragen die Ueberschüsse 1 Milliarde 782 Millionen; davon sind zur Zinszahlung 1 Milliarde 158 Millionen, von den verbleibenden 624 Millionen wurden 391 Millionen zur Schuldentilgung und 233 Millionen zu etatsmäßigen Ausgaben verwendet. Finanzminister Dr. Miquel erklärte im weiteren Verlaufe seiner Rede, die Verstaatlichung der Eisenbahnen habe sich glänzend bewährt; der Ertrag der Eisenbahnen pro 1889 sei ein so abnorm hoher, daß bei Veranlagung der Einnahmen daraus große Vorsicht geboten sei. Die Abhängigkeit Preußens von der Finanzpolitik des Reiches sei ebenfalls nicht außer Acht zu lassen, Preußen sei doch mindestens zu 1/2 für die Reichsschulden miterhaftet. Eine Verminderung der sicheren Einnahmen des Staates müsse schlechterdings vermieden werden; man müsse darin die sichere Tradition des ruhmreichen Herrscherhauses folgen und könne deshalb auch nicht auf die Grund- und Gebäudesteuer verzichten, zumal sich jeder Schädigung entziehe, wie die Einkommensteuer steigen werde. Es wäre Thorheit, eine Reform und Erleichterung der Kommunalsteuer zu unternehmen, bevor nicht die Staatssteuer reformirt sei. Der von der Regierung angebotene Ausbau der Personalsteuer schließe die Schaffung neuer Objektsteuern aus; nur dann sei eine stärkere Heranziehung der Objektsteuern nothwendig, wenn der Reformplan der Regierung mißglückt sei. Die Deklarationspflicht habe sich in anderen Staaten glänzend bewährt; in den Banfaktanten seien die Nachmittels des Staates bei der Deklarationspflicht noch viel größer als im Entwurf, ebenso in Sachsen. Die Steuerfreiheit der Reichsmittel-

baren beruhe zwar nicht auf dem Völkerrecht oder Bundesrecht, sondern nur auf dem Privatrecht; für ihre Aufhebung müsse aber eine Entschädigung erfolgen. Schwieriger sei die Frage der Besteuerung der Aktiengesellschaften. Andere Staaten besteuerten dieselben zum vollen Betrage ihres Einkommens. Es empfehle sich aber, dem Aktionär den 3prozentigen Betrag bei Ansetzung der Steuern in Abrechnung zu bringen, was besonders den kleinen Associationen zugute komme. Andererseits würden sonst steuerfrei bleibende auswärtige Aktionäre herangezogen. In den Einzelheiten werde die Regierung mit sich reden lassen. Die Angriffe auf den vorgeschlagenen Steuertarif seien zahlreich, man solle aber den preussischen Grundsatz bedenken, der da lautet: „Die Masse muß es bringen“. Bei der Erbschaftsteuer handle es sich um keine Aenderung; geringere Vermögen sollten nicht getroffen werden. Auch ein Eindringen in intime Familienverhältnisse sei nicht beabsichtigt. Die Gewerbesteuer solle nur die Großbetriebe stärker heranziehen. Der Finanzminister schließt: „Behalten Sie das Ganze im Auge. Wenn die Gerechtigkeit angerufen wird, gibt es in Preußen keine Parteien.“ Der Präsident theilte mit, gegen die Vorlage seien 6, für dieselbe 19 Redner angemeldet. Der Abg. Reichensperger (Centr.) sprach sich gegen die Vorlage aus, weil dieselbe nur für unfauldetes Einkommen die Deklarationspflicht einführen wolle. Das persönliche Einkommen müsse die Hauptgrundlage der Besteuerung bleiben. Der Deklarationszwang schädige die Volksmoral. Gegen die Unehrlichkeit und Gewissenlosigkeit werde auch die Deklarationspflicht nichts helfen. Der Redner sprach sich schließlich gegen das Dreiklassenwahlrecht aus. Er wüßte die Einführung des Reichstagswahlrechts auch für die Kommunalwahlen. Abg. von Rauchaup (konferv.) erkennt an, daß die Regierung die von den Konservativen im Jahre 1882 bezüglich der Steuerreform aufgestellten Forderungen berücksichtigt habe. In den großen Grundbesitzern seien die Konservativen mit der Regierung einig. Die Einzelheiten anlangend, sprach sich Herr von Rauchaup gegen die Ernennung der Steuerkommissionsmitglieder durch den Finanzminister aus. Die Einkünfte dürfe den Landräthen nicht genommen werden. Ferner sprach er für eine Aenderung der Einkünfteklasse. Der Gewerbesteuerentwurf lasse die auf den Betrieben lastenden Schulden außer Acht. Redner schloß: „Wenn uns der Minister einen Gesetzentwurf über fauldetes Vermögen vorlegt, so können wir die Einkommensteuer ohne jede Klausel annehmen.“ Abg. Nicker (fr.) forderte die Entlastung der kleinen Steuerzahler von dem Druck der Reichssteuer durch Reduktion der Lebensmittelpreise. Keine Zeit sei ungeeigneter zur Erhöhung der Steuerlast als die jetzige. Ein darauf abzielendes Gesetz sei unannehmbar. Die Regierung mache aber schon Vorstöße zur Vermeidung der Ueberschüsse. Das sei der Tod ihrer Finanzpolitik. Wenn man mit der Erbschaftsteuer die Deklaration zu unterstützen bewege, so sei nicht einzusehen, weshalb man mit derselben schon bei 1000 M. einsetze.

Bösterreich-Ungarn.

Wien, 20. Nov. Im Ministerium des Aeußern begannen heute Besprechungen des Sektionschefs v. Szöghenyi mit den Handelsministern Oesterreichs und Ungarns, dem Marquis v. Bacquehem und Baroff. Es handelt sich dabei um eine erneute Erörterung der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland, nachdem nunmehr die Vereinbarungen der jüngsten Zoll- und Handelskonferenz den Ministern zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Gleichzeitig sollen auch die Bestimmungen für die Umwandlung des österreichisch-ungarischen Lloyd in eine ausschließlich österreichische Gesellschaft, zu welcher die ungarische Regierung bereits ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, erörtert werden. — Im böhmischen Landtag begann heute die Debatte über die Landeskulturathsvorlage. Der Platz vor dem Landtagshaus war behördlich abgesperrt. Der Berichterstatter der Minorität des Ausschusses, Julius Gregor, erklärt offen, die Junggehehen hätten Alles aufgegeben, die Verhandlungen in der Kommission zu verschleppen und Aenderungen durchzuführen; die Minorität des Ausschusses beantrage den Uebergang zur Tagesordnung. Von deutschliberaler Seite trat Krzepel für die Vorlage ein, die dem nationalen Frieden diene; er polemisierte gegen die Junggehehen, welche nur darauf ausgingen, das Volk in der Unzufriedenheit zu erhalten. Auch der Statthalter sprach sich in entschiedenen Worten in diesem Sinne aus. Die Debatte über die Landeskulturathsvorlage wird voraussichtlich eine so langwierige sein, daß sie die Zeit bis zu dem 28. November eintretenden Vertagung des böhmischen Landtags ganz ausfüllt und für die Budgetberatung keine Zeit mehr übrig bleibt; infolge dessen beantragt die Budgetkommission die provisorische Erhebung der Landesumlage.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Der Ministerpräsident und Kriegsminister Freycinet bewirbt sich um den durch Emile Augiers Tod erledigten Sitz in der Akademie française; er hat heute seine Kandidatur für den Sitz offiziell angekündigt. (Schon seit einiger Zeit war von einer Bewerbung des Ministers um den erledigten Sitz die Rede. Freycinet zögerte mit der Anmeldung, hat aber schließlich dem Drängen seiner Freunde nachgegeben. Seine literarische Thätigkeit und sein großartiger Plan zur Erweiterung des französischen Eisenbahn- und Kanalnetzes begründet die Bewerbung des Herrn v. Freycinet um einen Sitz in der Akademie.) — Die Leiche des ermordeten russischen Generals Seliberski soll morgen nach Petersburg übergeführt werden, nachdem zuvor eine Leichenfeier in der russischen Kirche in der Rue Daru stattgefunden haben wird. Bei der Uitterführung des Leichnams ergab sich, daß der General hinter dem Ohr durch eine Kugel getroffen war, die aus einer Entfernung von 15 bis 20 Centimeter abgefeuert worden ist. Die Polizei forschet eifrig nach dem Aufenthalt des Polen Babelowski, den man für den Mörder des Generals Seliberski hält; man glaubt noch immer, daß der Mörder bei irgend einem Nihilisten sich verborgen hält. Mehrere Blätter verlangen, daß die Regierung gegen die ausländischen Revolutionäre, insbesondere gegen die Nihilisten, Maßregeln ergreifen solle. Dem „Tempo“ zufolge empfing der Minister des Auswärtigen, Ribot, gestern den russischen Geschäftsträger v. Rogebue und

sprach ihm sein Bedauern über das tragische Ende des russischen Generals aus.

Niederlande.

Haag, 20. Nov. Wie im Großherzogthum Luxemburg, so ist nun auch für die Niederlande die Einsetzung einer Regentenschaft für die Dauer der Regierungsunfähigkeit des Königs erfolgt. Die Königin Emma leistete heute vor den Generalsstaaten den Eid als Regentin. Alle Würdenträger waren anwesend, die Logen und Tribünen überfüllt. Die Königin, welche sich auf einem Sessel neben dem Throne niederließ, wurde von dem Präsidenten willkommen geheißen. Der Präsident bezeichnete es als einen Lichtblick in der Finsterniß, daß die geliebte Gemahlin des Königs, die hingebende Mutter den König vertreten werde. Die Königin stand sodann auf und verlas die Eidesformel mit fester, bewegter Stimme, bei jedem Abschnitt die rechte Hand erhebend. Der Präsident dankte der Königin und erbat den göttlichen Segen über das königliche Haus, die Regentin und das Vaterland. Noch am heutigen Tage ist im „Staatscourant“ eine Proklamation der Königin erschienen, in welcher dieselbe die Uebernahme der Regentenschaft kundgibt.

Portugal.

Lissabon, 20. Nov. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht königliche Verordnungen, welche den Durchgangsverkehr zwischen der Mündung des Bungeflusses und der englischen Einflußsphäre im inneren Afrika gegen Zahlung eines dreiprozentigen Werthzollens bewilligen und freie Schifffahrt auf dem portugiesischen Theile des Sambesi- und Shire-Flusses für alle Nationen verordnen. Diese Verordnungen sind in Gemäßheit des englisch-portugiesischen Uebereinkommens erlassen worden und bedeuten die praktische Durchführung der von Portugal in dem Abkommen übernommenen Verpflichtungen.

Großbritannien.

London, 20. Nov. Unter den während der letzten Tage gehaltenen politischen Reden gilt als die bedeutendste und eindrucksvollste diejenige, welche der irische Obersekretär Balfour vorgestern in Liverpool bei der Eröffnung der „Tagung des Verbandes des konservativen Vereins“ hielt. Man rede, sagte Balfour, immer von einer irischen Frage. Eigentlich gebe es vier solcher Fragen. Zuerst die der verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen Irland und Großbritannien. Dies nenne man Home Rule, es sei jedoch abzuwarten, was die Opposition eigentlich darunter verstehe. Die zweite irische Frage bilde das Problem, was die englische Regierung gegen diejenigen thun solle, die sog. politische Zwecke auf verbrecherischem Wege zu erreichen suchten. Einem anständigen Gladstoneaner müsse dieser Punkt doch manchmal Gewissensbedenken erregen. Die dritte Frage sei uralte. Englische Staatsmänner hätten sich damit beschäftigt, ehe je ein englischer Parteiführer an Home Rule dachte. Das sei die Landfrage. Die konservative Partei sei seit Jahren zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Landfrage in Irland nur durch Vermehrung der Stelleneigentümer gelöst werden könne. Unter der vierten Frage begriff der Obersekretär die, wie den überfüllten Distrikten des Westens von Irland geholfen werden könne. Die Regierung habe längst den Bau von Sekundärbahnen vorgeschlagen, ehe eine Kartoffelmisere drohte. Die irischen Politiker benutzen aber jede Noth des Volkes als Angriffswaffe gegen die Regierung. Höre man die Barnettschen Redner, so müsse man annehmen, daß alles Geld in Westirland von den Pachtzinsen herkäme. Das sei aber mit nichten der Fall. Wenn die Leute keinen Schilling Pacht zahlten, so bliebe das Problem ganz genau dasselbe. Der Richter des Westens von Irland zahle durchschnittlich 2 Pfd. St. des Jahres Pacht, d. h. etwa 1 s 2 d die Woche. Auch die sog. Uebervolkerung sei cum grano salis aufzufassen. Weilenweit könne man durch Galway, Mayo und Donegal reisen, ohne auch nur auf eine menschliche Wohnung zu stoßen. Es sei aber freilich wahr, daß der Boden, trotz aller darauf verwandten Mühe, den Bewohner nicht ernähren könne. Eine große Anzahl der Bewohner verdingen sich deshalb während der Entemonate in England und Schottland. Anderen helfe der Fischfang, ihre künftige Lage zu verbessern. Das Leben eines westirischen Farmers sei dieses: Bald bebaue er das Land, bald fische er, bald sei er als Arbeiter beschäftigt. Das Schlimme sei, daß er alles drei schlecht verrichte. Die Regierung lasse sich zweierlei angelegen sein: die Leute über den Winter zu bringen und dann dauernd ihre Lage zu verbessern, damit sie nicht alle 5 Jahre, wenn die Kartoffeln misgerathen, um Hilfe bitten müßten. Hoffnungslos sei das Problem nicht, aber leicht keinesfalls. Geld sei gewiß nöthig, aber noch nöthiger die Lebensgewohnheiten des Volkes zu ändern, was nur ganz allmählig geschehen könne.

Serbien.

Belgrad, 20. Nov. Der Ministerpräsident Gruitch richtete an die Königin Natalie ein Schreiben, um gegen den Vorwurf zu protestiren, daß er über ihre Absichten, namentlich darüber, daß sie von der Stupschina eine Apanage beanspruchen wolle, falsche Nachrichten verbreiten lasse. Gruitch erklärt, das Interesse des königlichen Hauses erheische, daß wegen der Eheheubung kein Appell an die Stupschina ergehe; die Regierung werde dies auch zu verhindern wissen. Schließlich konstatiert der Ministerpräsident, daß die Königin Natalie sich gegen alle Vermittlungsvorschläge ablehnend verhielt.

Amerika.

Rio de Janeiro, 20. Nov. Nach dem Sturze der Monarchie am 15. November vorigen Jahres waren bekanntlich der Chef der kaiserlichen Regierung, der Ministerpräsident und Finanzminister Bicomte de Duro-Preto, sowie der Präsident von Rio de Janeiro, Afonso, und der Präsident von Rio Grande do Sul,

Silbeira Martins, des Landes verwiesen worden. Die Regierung hat nun, nachdem die provisorisch in Kraft gesetzte neue Verfassung der konstituierenden Versammlung Brasiliens vorgelegt und bis zur Durchberatung dieser Verfassung die Machtbefugnis der Regierung verlängert worden ist, die Verbannungsdekrete gegen die drei genannten Beamten des Kaiserreichs aufgehoben.

Zeitungsstimmen.

Zu dem weiter oben im Wortlaut wiedergegebenen Vertrage zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bemerkt die „Nationalzeitung“: „Die neue Ordnung der Dinge, welche durch dieses Abkommen für Deutsch-Ostafrika hergestellt wird, entspricht der von uns seit dem Ausbruch des Aufstandes vertretenen Auffassung. Das durch die Hoheitsrechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bedingte unklare und unbillige Verhältnis hört auf; die Kolonie tritt ebenso unter Reichsverwaltung, wie Kamerun &c. Demgemäß wird die Verwendung der Einnahmen für die Hebung des Kolonialgebietes, resp. für seine Verwaltung gesichert: für die Zeit, welche für Amortisation der für solche Zwecke bestimmten Anleihe erforderlich ist, erhält die Gesellschaft zur Verzinsung und Amortisation derselben jährlich 600 000 M. aus den Zollerträgen und das Reich den Rest, später das Reich den ganzen Zollertrag. Die etwas komplizierte Anordnung, daß die Gesellschaft, nicht das Reich direkt, die Anleihe für die Zahlung von 4 Mill. Mark Entschädigung an den Sultan von Sansibar und für „dauernde wirtschaftliche Anlagen“, sowie für die Beförderung des Verkehrs“ mit Deutsch-Ostafrika aufnimmt und daß demgemäß die Gesellschaft vom Reiche aus den deutsch-ostafrikanischen Zollerträgen die Geldmittel für die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe erhält, erklärt sich offenbar durch den Wunsch der Regierung, nicht erst den Reichstag mit seiner in Kolonialangelegenheiten unsicheren Mehrheit wegen der Genehmigung einer Reichsanleihe angehen zu müssen. Die Gesellschaft wird angemeßener Weise zu einer privaten Erwerbsgesellschaft, neben der jeder andere Unternehmer sich wird betätigen können, ohne durch einige ihr vorbehaltene Vorrechte gehindert zu werden. Die letzteren werden ohne Zweifel das Mißfallen der Gegner jeder deutschen Kolonialpolitik erregen. Diefelben wünschen den Ruin der Gesellschaft zum abschreckenden Exempel für jeden Deutschen, der sich auf Kolonialunternehmungen einlassen möchte. Anders wird darüber denken, wer mit uns im Gegenteil ein Verdienst in der Verwendung deutschen Kapitals und deutscher Arbeit auf koloniale Versuche erblickt. Auf diesem Standpunkte steht, wie der obige Vertrag ergibt, auch die Reichsregierung.“

Die „Hamburger Nachrichten“ machen die Turiner Rede Crispi's zum Gegenstand einer Erörterung, in welcher das Blatt schreibt: „Die Art und Weise, wie Crispi die Aufschuldigung, eine persönliche Diktatur in Italien zu erstreben, von sich weist, die Hervorhebung der Friedensabsichten und der nationalen Interessen Italiens, die beweiskräftige Umkehrung der Behauptung, daß die Tripelallianz dem Staat finanziell und politisch schade, in ihr gerade Gegenteil, die Nichtigstellung der gegen ihn erhobenen Anklage betreffend das Defizit — alles dies befähigt auf's neue, daß es Crispi gelungen ist, sich eine Position zu machen, welche die eines durchschnittlichen parlamentarischen Ministerpräsidenten in Italien weit überträgt, auch nach außen hin. Im Interesse des Friedens, welcher von der diplomatisch-politischen Stärke Italiens und deren voller Einsetzung für die Zwecke des Dreibundes wesentlich mit verbürgt wird, ist dies sehr willkommen zu heißen. Was Crispi von der Kolonialpolitik Italiens sagte: daß das Land berubigt und voll Vertrauen den Ausgang der Verhandlungen zur Abgrenzung der italienischen Olfupations- und Interessensphäre abwartet, gilt auch, wie in der letzten Zeit mehrfach an eskalanten Beispielen zu sehen war, bezüglich der europäischen Politik des Königreichs. Die Angriffe gegen dieselbe sind nicht im Stande gewesen, das Land zu erregen, das Vertrauen zur Tripelallianz greift in Italien immer mehr um sich und eröffnet die beste Aussicht für die bevorstehenden Wahlen. Die Intriguen der französischen Kabinets und Irredentisten verfangen immer weniger. Schließlich würde auch das Gegenteil Wunder nehmen müssen. Die Italiener sind von sich und je gute Rechner gewesen; die Rechnung aber, die ihnen Crispi gestern in Turin aufgemacht hat, mußte überzeugend auf sie wirken.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. November.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden einen mehrstündigen Vortrag des Präsidenten von Regener. Letzterer ist Nachmittags nach Karlsruhe zurückgekehrt.

(Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich) wurden heute früh von den Trompeterchören des Leib-Drägerregiments und des Feld-Artillerieregiments von den Thürmen des Rathhauses und der evangelischen Stadtkirche herab Choräle gelassen. Die Wachen verließen den Dienst in Paradeuniform.

(Großh. Hoftheater.) Da die umfassenden Vorbereitungen und zahlreichen Proben für die in Aussicht genommene Erkaufführung der Verliog'schen Oper „Die Trojaner“, welche zwei Abende umfaßt, die Bühne ganz und voll in Anspruch nehmen, so wird das Schauspiel in kommender Woche nur Wiederholungen von Goethe's „Clavigo“ und „Blumenthal's „Die große Glocke“ bringen. Des letztgenannten Autors Schauspiel „Ein Tropfen Gift“ wird inzwischen als nächste Neuheit im Schauspiel vorbereitet. Auch die Oper muß sich zunächst auf Wiederholungen beschränken, da die Proben zu den „Trojanern“ das gesamte Personal sehr in Anspruch nehmen und der 29. November außerdem das zweite Abonnementkonzert des Hoforchesters bringt. Zum Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wird „Die Legende von der heiligen Elisabeth“ gegeben werden, und für den 6. und 7. Dezember die erste Aufführung der beiden Theile von D. Verliog's „Die Trojaner“ festgesetzt. (Am 6. „Die Einnahme von Troja“, am 7. „Die Trojaner in Carthago“). — (Vormerkungen zur „Heil. Elisabeth“ werden von Donnerstag den 27., und zu den Vorstellungen am 6. und 7. Dezember („Trojaner“) von Samstag den 29. November, jeweils von Vormittags 8 Uhr an, angenommen.

(Der Bürgerausschuß) ist zu einer Versammlung auf nächsten Mittwoch, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, eingeladen. Auf der Tagesordnung befinden sich folgende Besprechungsgegenstände: 1. Errichtung des Kaiserdenkmals

nach dem Entwurfe des Herrn Professors Beer auf dem Kaiserplatz beim Mühlburger Thor mit einem Aufwand von 220 000 M.; 2. Bewilligung eines Gehalts von 3500 M. für die Stelle des rechtskundigen Sekretärs der Gemeindeverwaltung, statt bisheriger 2000 M.; 3. Anstellung eines Hausmeisters zur Beaufsichtigung der Festhalle; 4. Vertrag mit Philipp Krämer über künftige Abtretung von zur Landgrabenstraßenherstellung nicht erforderlichen Gelände; 5. Verabschiedung der städtischen Rechnungen vom Jahre 1888; 6. Mittheilung über die vom Stadtrat bezüglich der Vergütung von Arbeiten und Lieferungen befolgten Grundsätze; 7. Mittheilung über die Ausarbeitung der Konstruktion der Firschstraßenbrücke über Stadtbaumeister Schäd; 8. Gewährung des Rechts auf Hinterbliebenenversorgung an 50 städtische Beamte.

(Der Verein für evangelische Kirchenmusik) hält am nächsten Sonntag, als dem Buß- und Bettag, in der evangelischen Stadtkirche ein Kirchenkonzert ab. In demselben wirken die Konzertsängerin Frau Hoed-Rechner, der Groß-Kammerfänger Herr Blank, der Hofmusikus Herr R. Richter und der Stadtorganist E. Jäger mit.

(Baden, 20. Nov.) Zum Studium der Anwendung von Koch's Mittel gegen Tuberkulose sind der Groß-Badearzt Herr Hofrath Dr. Heiligenthal und der Leiter des städtischen Krankenhauses, Herr Medizinalrath Dr. Baumgärtner, nach Berlin gereist.

Theater und Kunst.

(Kunstnotizen.) In München hat die Oper „Gwendolin“ von Emanuel Schabrier bei ihrer gefrigen ersten Aufführung einen entsetzlichen Erfolg erzielt. Das Publikum bereitet dem Komponisten Ovationen. — Die Delegiertenversammlung der Genossenschaft deutscher Bühnenaufgebriger wird vom 10. bis 12. Dezember in Berlin stattfinden. Die Beratungen werden sich hauptsächlich mit Statutenveränderungen befassen, denen die Befähigung von Seiten der Behörden aus rein formalen Gründen verweigert worden ist. Ein allgemeines Interesse dürfte der Bericht des Centralausschusses über die Unternehmungen „der Nothlage eines großen Theiles der privaten Theaterunternehmungen und ihrer Mitglieder“ in Anspruch nehmen.

Verschiedenes.

W. Berlin, 20. Nov. (Professor Koch.) Die „Politischen Nachrichten“ erfahren aus ärztlichen Kreisen, daß Seine Majestät der Kaiser dem Professor Koch das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen habe. Es ist dies eine Auszeichnung von so ganz ungewöhnlicher Art für einen Gelehrten, daß darin die Würdigung der großartigen Entdeckung Koch's zum bedeutendsten Ausdruck kommt. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm heute den Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Professor Koch einstimmig an. Die Versammlung beschloß ferner, bis zur Fertigstellung einer staatlichen Klinik Koch die zur Förderung seiner Entdeckung nöthigen Räume einzuräumen. Der bezügliche Antrag war von einem Ausschusse beraten worden, der den ebenfalls angenommenen Zusatz beantragte, Herrn Professor Koch die erforderlichen Zimmer zu überlassen, um das Heilverfahren für die Bevölkerung möglichst auszunutzen; die nöthigen Mittel wurden bewilligt. Während der Beratung berichtete Stadtrat Straßmann, die Regierung habe die Angelegenheit bereits am 1. November in die Hand genommen. Nach der Veröffentlichung Koch's habe das Kuratorium des Nothbüro Krankenhauses sofort beschloffen, Koch 150 Betten zur Verfügung zu stellen. Stadtverordneter Struß theilte mit, es sei auch das Gut Waldow als Sanatorium für Tuberkulose zur Verfügung gestellt worden. Die Stadtverordneten von Breslau haben der „Schlesischen Zeitung“ zufolge, den Magistrat aufgefordert, auf städtische Kosten alle Maßnahmen zu treffen, welche im Interesse der Spitäler der Stadt und der Einwohnerchaft zum Zwecke der Einführung des Koch'schen Heilverfahrens geeignet erscheinen. Aus Davos wird berichtet, daß Dr. Turban, der Direktor des Sanatoriums, aus Berlin zurückgekehrt ist und mit Dr. Speller die Impfung von Lungentranken begonnen hat.

W. Brüssel, 21. Nov. (Tel.) (Feuersbrunst.) In dem Speise-saale der eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegenden Militärschule brach gestern Abend gegen 10 Uhr Feuer aus. Dasselbe wurde schnell unterdrückt, so daß nur materieller Schaden angerichtet worden ist.

W. Warschau, 20. Nov. (Mord in Eisenbahncoupé.) Im Kurierzuge der Warschau-Wiener Eisenbahn sind in der

Nähe der Station Kutro heute zwei Passagiere zweiter Klasse ermordet worden. Es handelt sich vermutlich um Raubmord.

Deutsche Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Stuttgart, 21. Nov. Der „Staatsanzeiger“ meldet, daß gegen die „Frankfurter Zeitung“ und den „Frankfurter Beobachter“ wegen eines Artikels über die Verabschiedung von Offizieren des Ulman-Regiments Nr. 19 Strafantrag gestellt worden sei. Die dort berichteten Vorfälle seien unrichtig und der Wirklichkeit nicht entsprechend dargestellt.

Landsberg a. W., 21. Nov. Der „Neumark. Zeitung“ zufolge stürzte in Bronke beim Bau des Centralgefängnisses ein dreistöckiges Gerüst ein. Ein Arbeiter blieb todt und mehrere sind verwundet.

Paris, 21. Nov. Das Leichenbegängniß des Generals Seliverstoff fand heute Vormittag im Beisein der Mitglieder der russischen Botschaft, des Polizeipräsidenten und zahlreicher Teilnehmer statt. Der Sarg wurde bis zum Einlangen der Verfügungen der Familie in der Kirchengruft beigesetzt.

St. Petersburg, 21. Nov. Der „Grafshbanin“ berichtet, daß Generalleutnant Seliverstoff nach dem Tode des Generals Mezenzoff interimistisch das Amt eines Gendarmenchefs verwaltet hat. Da seitdem 12 Jahre verfloßen sind, sei die Ermordung des Generals aus politischen Gründen unwahrscheinlich. Weiter wird bekannt, daß der Ermordete viele Güter und Fabriken besaß.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 23. Nov. Wegen des Buß- und Bettages findet keine Vorstellung statt.

Montag, 24. Nov. 127. Ab. Vorst. „Margarethe“, große Oper mit Ballet in 5 Akten. Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Ch. Gounod. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 25. Nov. 128. Ab. Vorst. „Clavigo“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 1/2 7 Uhr.

Donnerstag, 27. Nov. 129. Ab. Vorst. „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria v. Weber. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 28. Nov. 130. Ab. Vorst. „Die große Glocke“, Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal. Anfang 1/2 7 Uhr.

Zu Baden. Mittwoch, 26. Nov. 7. Ab. Vorst. Neu einführt: „Solberg“, historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Besse. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 16. Nov. Emilie Sofie Kamilla Denrrette, B.: Max Förster, Wirth. — 18. Nov. Elisabeth Dittie, B.: Adolf Deidberger, Koch. — Wilhelm, B.: Wilhelm Müller, Steinbauer. — 20. Nov. Eugen Adolf, B.: Adolf Käufer, Gendarm. — 21. Nov. Wilhelm, B.: Joh. Gromer, Bahnhofsarbeiter. — 21. Nov. Wilhelm, B.: Maria Gudenhau von Fürfeld, Schloßher, mit Maria Gudenhau von Fürfeld. Todesfälle. 19. Nov. Frieda, 6 M. 15 J., B.: Friedr. Zimmermann, Metzgermeister. — 20. Nov. Theodor Gau, Chem., Stallmeister, 55 J. — Amalia, Ehefrau von Privatmann Christof Neuffer, 62 J. — Johanna, Wwe. von Privatier Gottfried Neber, 80 J. — 21. Nov. Elsa, 6 M. 17 J., B.: Karl Dumm, Dreher.

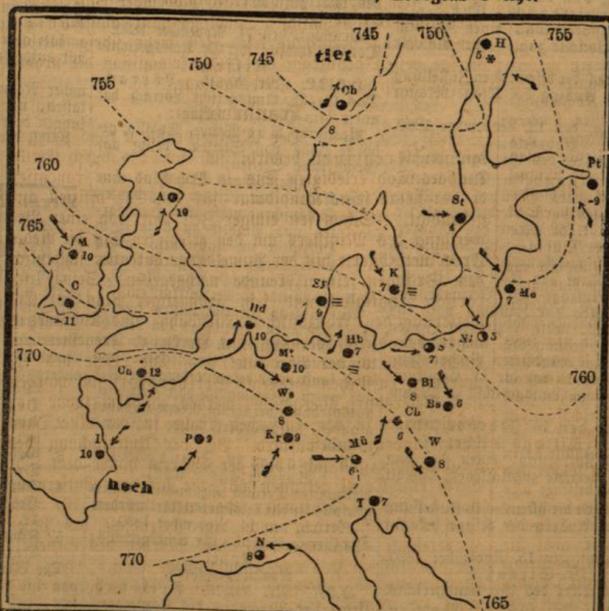
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Wind.	Relativer Feuchtigk.	Wind.	Stimm.
20. Nov. 9 U. 1/2	761.5 + 8.5	7.8	94	SW	bedeckt
21. Nov. 7 U. 1/2	759.4 + 8.8	8.2	93	„	„
21. Nov. 2 U.	756.8 + 10.0	8.4	92	„	„

1) Regen. 2) Regen. Regen = 5.0 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Ragan, 21. Nov., Mrgs., 3.81 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 21. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das Bild der Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern nur infolge geänderter, als das barometrische Maximum über dem westlichen Mitteleuropa an Höhe abgenommen hat. Wie am Vortage werden die Witterungsverhältnisse ganz Europa durch eine tiefe vor der norwegischen Küste gelegene Depression beherrscht, an deren Südwest- und Südostseite, nämlich über Schottland, sowie über der mittleren Ostsee und über Polen, Tiefminima zu erkennen sind; demgemäß hält das

Frankfurter telegraphische Kuraberichte.

vom 21. November 1890.

Staatspapiere.	Deutsche Bank	154.10
4% Deutsche Reichsanleihe	Dresdener Bank	150.80
4% Preuss. Konf.	Bahnaktien.	
4% Baden in fl.	Staatsbahn	208 7/8
4% in M.	Lombarden	118 1/2
Deherr. Goldrente	Waltjiet	—
Silber.	Elbthal	202.—
4% Ungar. Goldr.	Hess. Ludwigsb.	115.10
1880r. Russen	Wettfard	158.—
II. Orientanleihe	Wechsel und Sorten.	
Italiener compt.	Wechsel a. Amst.	168.25
Ägypter	„ London	20.37
Spanier	„ Paris	80.40
Holl-Länd.	„ Wien	175.95
5% Serben	Napoleon'sb'or	16.12
Kreditaktien	Privatbankto	5 1/2
Disconto-Kommandit	Bab. Zuckerfabrik	87.50
217.60	Nachbörse.	
Basler Banker.	Kreditaktien	261.—
Darmstädter Bank	Staatsbahn	210.—
152.90	Lombarden	128 1/2
Handelsgesellsch.	Tendenz: fest.	
155.70		
Berlin.	Wien.	
Def. Kreditakt.	Kreditaktien	295.20
163.20	Marktnoten	56.70
Staatsbahn	Ungarn	101.10
105.40	Tendenz: fest.	
Lombarden	Paris.	
59.50	3% Rente	94.72
Dist.-Kommand.	Spanier	73.50
217.—	Länd.	18.05
Marienburg	Ottomane	602.—
55.20	Tendenz: —	
Dortmunder		
83.70		
Baurahütte		
134.50		
Tendenz: —		

Dankfagung.
 Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben Onkels, des
Großherzogl. Finanzraths
Eduard Glock,
 sprechen auf diesem Wege den innigsten Dank aus.
 Karlsruhe, 21. November 1890.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Schutz gegen die kalte gesundheitschädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine Closets mit Klappen. Lieberall leicht und schnell anzubringen. — Cataloge gratis. S. 234
Wilh. Wolf, Eisenmöbel-Geschäft in Bühl i. B.

BÉNÉDICTINE
 LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
 De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).
 Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.
 Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.
 Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.
 Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniß derjenigen Firmen veröffentlicht, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.
 S. 398. **Gemeinde Eschbach, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.**



Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Eschbach, Amtsgerichtsbezirk Waldshut**, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die eingetragenen Einträge betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter- und vorerwähnten Amtsgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollstreckungsordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuforschen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinden seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
 Eschbach, den 19. November 1890.
 Das Gewärb- und Baudgericht.
 C. Ert, Bürgermeister.

Rechtsagentur, Liegenschafts- und Commissions-Bureau
Nicolaus Mayer
 Mannheim, Q. 5, 10
 empfiehlt sich in Einzug von Auswärtigen, Vermittelung von Liegenschaftskäufen und Hypothekenaufnahmen, Vermietungen und Besorgung sonstiger Commissionen.

Trüffel,
 frühe und späte, prima Baare, billig zu haben bei
 S. 405.1
Joseph Thuet, Trüffeljäger
 in Wobelsheim b. Neuenbüsch (Efl.).

Badische Weine.
Gebr. Schlager, Lahr i. B.
 Prämiert auf sämtl. beschick. Ausstellg. Patentkellerei seit 1876.
 Wir offeriren sehr beliebte
Weissweine:
 Kaiserstühler, angen. Tischwein Pfg. 60
 dito, bessere Sorte „ 70
 Markgräfler, feiner Tafelwein „ 80
 Ortenauer, do. sehr kräftig „ 90
 Durbacher, feiner Dessertwein „ 100
Rothweine:
 Kaiserstühler, mild u. angenehm „ 80
 Zeller, Ersatz f. kleine Bordeaux „ 120
 Affenthaler, ägl. sehr gerbstoffhaltig „ 140
 Preis pr. Liter ohne Fass, oder per 3/4 Liter-Flasche incl. Glas u. Packung, ab Lahr. S. 767.5
 Transportgebühren leihweise bis 600 Liter Gebalt.
 Jüngere Weine nur in Fässern von 32 Pfg. an per Liter.
 Garantie für reine Traubenweine.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellungen.
 S. 353.2. Nr. 11, 24. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Schreibers Philipp Heinrich Götting, Wilhelmine, geb. Kappler zu Itersbach, vertreten durch Rechtsanwalt Groß in Forstheim,

88 M. fällig gewesen Ziel auf Martini 1886 und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Baden auf
 Montag den 19. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Dypfenbeimer, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Aufseher.

S. 400.1. Karlsruhe. Der Guts-pächter Hermann Stäble in Grünwinkel, früher Gutsverwalter in Scherbenhardt, hat das
Aufgebot
 der Police Nr. 17, 978, Tab. A II, ausgehelt von der Deutschen Militärdenkmal-Versicherungsanstalt in Hamburg vom 28. August 1882 zu Gunsten des am 1. Juni 1870 in Spindelbach geborenen Georg Stäble über eine Versicherungssumme von 2000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
 Dienstag den 12. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stod, Zimmer Nr. 13, abzurufen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.
 Karlsruhe, den 28. Oktober 1890.
 B. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

S. 390.1. Nr. 12, 106. Mosbach. Gr. Amtsgericht dahier hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
 Die 65 Jahre alte ledige Katharina Wild von Hochhausen besitzt nachverzeichnete in der Gemartung Hochhausen gelegene Liegenschaft, deren Erwerb durch einen Eintrag im Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann, nämlich:
 Den vierten Teil an einem einhöfigen Wohnhause (Hausnummer 45), und zwar den oberen hinteren Theil, bestehend in einer Wohnstube und zwei kleinen Dachkammerchen an der Hauptstraße, neben Georg Christof Weber und Weg gelegen.
 Auf Antrag der Besizerin werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
 Donnerstag den 15. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Mosbach, 19. November 1890.
 Pfeuffer, Gerichtsschreiber.

S. 343.2. Nr. 24, 778. Bruchsal. Auf Antrag des Schneiders Philipp Kremmel von Hambrücken werden alle diejenigen, welche an dem Grundstück: Gemartung Bruchsal: Pfg. Nr. 16764: Plan Nr. 104, 14 ar 8 qm Wiese, 1 ar 78 qm Ackerland, zusammen 15 ar 78 qm, im Hingencried, neben Remigius Timmer, Landwirth in Hambrücken, und Emanuel, Florian, Katharina und Karl Anton Kung von da — in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
 Freitag den 9. Januar 1891, Vormittags 10 1/2 Uhr,
 festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
 Bruchsal, den 14. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: H. Pfeiffer.

S. 342.2. Nr. 20, 615. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen Verfügt:
 Remigius Albi Witwe, Ehbilla, geborne Haas von Stetten, beist auf Gemartung Stetten:
 1 zweistöckiges Wohnhaus ohne Keller mit einem angebauten Schöpfchen, nebst 42 m Hausgarten und Antheil an 3 ar 19 m Hofstätte im Aufseherhof, neben Otto Bregger u. Weindorf, sowie Dorststraße Haus Nr. 89, ohne genügende Erwerbszufuhren.
 Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
 Montag den 19. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.
 Lörrach, den 14. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

S. 387. Nr. 30, 576. Freiburg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Elmanger, Inhaber einer Colonialwaaren- und Delicatessehandlung in Freiburg, wurde heute am 19. November 1890, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Privat Karl K. e. i. m. hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1890 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Mittwoch den 10. Dezember 1890, Vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Montag den 22. Dezember 1890, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1890 Anzeige zu machen.
 Freiburg, 19. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dietler.

S. 386. Nr. 622. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Maschinenzegelei Ettlingen, Gebrüder Haug in Ettlingen, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf Samstag den 20. Dezember 1890, Vorm. 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Ettlingen, 19. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dietler.

S. 385. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht Ettlingen hat unter dem heutigen beschloffen:
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Sturz von Schmieheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiedurch aufgehoben.
 Ettlingen, 18. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Büchner.

S. 395. Nr. 11, 494. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Leutnants Johann Christof Würtz, Justine, geborne Krieger in Würtz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem Vermögen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 8. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts Karlsruhe: Schmidt.

S. 394. Nr. 18, 932. Mannheim. Die Ehefrau des Privatmanns Johann Jakob Brück, Sophie Josephe Magdalene, geb. Florina in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Verlangen eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
 Mittwoch den 31. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 17. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Strauß, Erbvorsteher.

S. 396. Bahl. Zum Nachlaß des penf. Lebrers Franz Anton Balthasar in Ottersweier sind mitverben Julius Stritt in Schutterthal und Josefine Balthasar von Ottersweier, deren Aufenthalt aber unbekannt, weshalb sie am Aufgebotsstermin, innerhalb vier Wochen anßer Nachricht von sich gelangen zu lassen, um zu den Theilungsverhandlungen beigezogen zu werden.
 Bahl, den 18. November 1890.
 Gr. Hof. Notar Dapfer.

Verm. Bekanntmachungen.
 S. 399. Nr. 225. Durlach.
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
 1. **Wolfsartswieser**, Mittwoch 3. Dezember, Vorm. 8 1/2 Uhr,
 2. **Aue**, Dienstag den 2. Dezember, Vorm. 8 1/2 Uhr,
 3. **Grödingen**, Donnerstag den 4. Dezember, Vorm. 8 Uhr,
 4. **Durlach** mit der Hofgemartung Hohenwetterbach, Freitag den 12. Dezember, Vorm. 8 Uhr,
 5. **Königsbach**, Montag den 22. Dezember, Vorm. 8 1/2 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfinen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteht; etwaige Einwendungen gegen die in

dem Verzeichniß vorgewerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen und aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Nebenkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Durlach, 14. November 1890.
 Der Bezirkscomptroller:
 Krieger.

S. 401. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Auf den 1. Januar 1891 wird Anhang II zum Ebnstführer-Transportheserific vom 1. Februar 1890 aufgehoben und durch einen neuen Tarif ersetzt.
 Karlsruhe, den 20. November 1890.
 Generaldirektion.

S. 227.2. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir verdingen öffentlich die Lieferung von
 100000 Stück Boltschrauben
 20000 " Unterlagsplatten mit Handleisten für 120 mm hohe Schienen
 5000 " Unterlagsplatten ohne Handleisten für 104 mm hohe Schienen
 10000 " Boltschrauben für 104 mm hohe Schienen
 800 " Schwellenschrauben für Stößschwellen
 1000 " Schwellenschrauben für Zwischenschwellen
 1000 " Boltschrauben für Auslenkungen
 800 " Schraubenbolzen für Zwangschienen
 Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift „Schienenbefestigungsmaterial“ versehen bis spätestens
 Montag den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
 an die unterzeichnete Stelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen auf postfreie Anfrage abgegeben werden, einzureichen.
 Karlsruhe, den 10. November 1890.
 Gr. Hof. Hauptverwalter der Eisenbahnmagazine.

S. 402.1. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir stellen zur Verdingung die Anfertigung von
 100 eisernen Bettstellen,
 180 Wurfgritter,
 150 Hohlrädchen,
 50 Hohlrädchen,
 50 Hebeisen,
 110 Schraubenschlüssel,
 100 Schienenboaden,
 100 Brenneisen,
 500 Kiebschalen,
 100 Doppelpidell,
 100 Schrauben,
 200 Kanonenschlüssel.
 Muster und Lieferungsbedingungen können in unserem Gerichtsstaatsmagazin an der Hauptverwaltungsstelle eingesehen werden.
 Schriftliche versiegelte Angebote mit der Aufschrift „Geräthe“ werden bei uns entgegengenommen und am
 Mittwoch, 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
 geöffnet.
 Karlsruhe, den 19. November 1890.
 Gr. Hof. Hauptverwalter der Eisenbahnmagazine.

S. 337.2. Nr. 8856. Mannheim.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Bauarbeiten zur Verstellung eines Dienstgebäudes am südlichen Ende des Centralgleisbahnhofs, veranschlagt zu 3750 M., sollen im Submissionswege im Ganzen an einen Unternehmer vergeben werden.
 Kostenaufschläge, in welche von den Submittenten die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Karte die des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.
 Die Angebote sind längstens bis zum
 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Submissionen stattfindet, an den Unterzeichneten einzureichen.
 Mannheim, 17. November 1890.
 Gr. Hof. Bahnaninspektor.

S. 384.1. Nr. 6755. Gr. Hof. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Karlsruhe sucht zum alsbaldigen Eintritt einen im Schreiben geübten und des Zeichnens etwas kundigen jungen Mann zwischen 16 und 20 Jahren, der beabsichtigt, später Straßenmeister zu werden.
 Bewerber wollen ihre Eingaben und Zeugnisse bis spätestens 1. Januar 1891 auf unserm Bureau (Wetterstraße Nr. 64) einreichen.
 (Mit einer Beilage.)